

7. Sekundärliteratur

Das Seminarium praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Ein Beitrag zur Lösung der Lehrerbildungs-Frage.

Frick, Otto

Halle (Saale), 1883

Schlußwort.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Schlußwort.

Die Frage: Heranbildung der Lehrer an den höheren Schulen, geschaffen durch schreiende Notstände auf diesem Gebiet, existiert; die letzteren sind vorhanden, deutlich für jeden, der nur sehen will. Zwar ist noch jüngst in einer pädagogischen Zeitschrift behauptet worden: die bisherige Praxis, nach welcher jeder Lehrer genötigt werde, sich völlig selbständig und allmählich in langjährigem, eigenem Probieren schließlich die beste eigene Methode zu suchen, sei die beste, — aber solche Äußerung kann Beachtung doch nur verdienen, insofern sie die tatsächlichen Zustände bestätigt. Der junge Lehrer, der noch nicht weiß, wie er unterrichten soll, übernimmt in der Regel den Unterricht gerade derjenigen Schüler, welche noch nicht wissen, wie sie lernen sollen; er experimentiert dann auch auf den weiteren Stufen fort und fort von neuem und es ist noch ein Glück, wenn er es in redlichem Streben thut, — und unberaten und verlassen, wie er ist, — nicht von vornherein sich dem Schlendrian ergiebt. Man richtet sich nach den Erinnerungen aus der eigenen Schulzeit, folgt dabei auch unter ganz veränderten Verhältnissen dem Beispiele dieses und jenes verehrten Vorbildes unter den eigenen Lehrern, oder meidet die Fehler der anderen, unter welchen man einst gelitten hat. So ist, was die höheren Schulen zusammenhält, im besten Fall die Tradition, in Wahrheit der Zufall, der rohe Empirismus, das Experiment. Die amtlichen Instruktionen, betreffend die Anweisung der Probekandidaten durch die Direktoren, so einsichtsvoll und wohlmeinend sie sind, bleiben Papier und werden es immer bleiben. Die Erfahrung, welche der Verfasser an sich selbst gemacht hat, daß er von keinem der fünf Direktoren, unter deren Leitung er einst gearbeitet hat, je eine Anleitung oder auch nur einen nennenswerten Wink über seine Arbeit empfangen hat, hört man überall nicht nur von den älteren, sondern auch von den jüngeren Kollegen bestätigen. Ein Direktor, besonders einer größeren Anstalt, ist durch das Detail seiner Arbeit, besonders des notwendigen kleinen Dienstes, so in Anspruch genommen, daß ihm, auch wo die Bequemlichkeit noch nicht die Herrschaft gewonnen hat, die Muße und Geistesfreiheit fehlt, so eingehend mit der Unterweisung der Kandidaten sich zu befassen, wie es nun einmal unerlässlich ist. Was aber darunter leidet jahraus jahrein, ist das kost-

bare Gut unserer Nation, die Jugend unserer höheren Gesellschaftsschichten.

Der Notstand ist anerkannt; schon J. Müggell konnte vor 30 Jahren das harte Wort aussprechen: „Die Behörden können es nicht verantworten, daß die Schüler der ihnen anvertrauten Schulen ganz unerfahrenen Anfängern anheimgegeben werden“ —*) und Erler hat dieses Wort 1876 als ein im vollsten Maße berechtigtes bezeichnet.***) Derselbe citiert eine Äußerung Heydemanns (auf der 4. pommerischen Direktoren-Konferenz i. J. 1870): „man werfe den Kandidaten ins Wasser und frage erst hinterher, ob er schwimmen gelernt habe; man setze Schüler zu Lehrern über Schüler.“ Ein hochverdienter Seminar-Direktor endlich fällt folgendes durchaus zutreffende Urteil: „Genies, welche die rechte Lehrweise ohne viel Studium und Anleitung in einem gewissen natürlichen Takte finden, fallen selten vom Himmel, und selbst begabte und innerlich zum Schulamt berufene junge Männer leben sich oft erst nach längerem Suchen und Probieren und unter mancherlei Fehlgriffen, nicht selten unter sehr bitteren Erfahrungen, in ihren verantwortungsreichen Beruf ein und gelangen dann erst nach und nach zu einer wirklich segensreichen Wirksamkeit. Eine recht große Anzahl aber leistet ihre ganze Amtsthätigkeit hindurch nur Dürftiges, zum Teil geradezu Verlehrtes, und zwar zum großen Schaden der ihr anvertrauten männlichen Jugend, aus der sich doch die Zukunft unserer Nation rekrutieren soll.“****)

Nur etwas ist anders geworden. Die Stimmen, welche eine Abhilfe fordern, werden lauter und dringlicher. Das zeigt die mit jedem Jahr wachsende Litteratur von Schriften, welche sich mit dieser Frage beschäftigen. Das Verzeichnis bei R. Hofmann, die praktische Vorbildung zum höheren Schulamt, Leipzig 1881 S. 7, ist bei weitem nicht vollständig und ließe sich leicht um das Doppelte vermehren.

*) Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen, 1853, Supplement-Band S. 88, wo die ganze Frage: „Über die Vorbereitung und Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts“ außerordentlich gründlich und aus reifer Einsicht heraus behandelt wird.

**) In dem vortrefflichen Aufsatz: „Seminarrien für das höhere Schulamt“, in Bahns Jahrbüchern für Pädagogik, 1876 S. 421.

***) Trinius in der deutschen Schulzeitung 1877 Nr. 44.

Auch darüber wird man sich mehr und mehr klar, daß Lehrer-Versammlungen und auch Direktoren-Konferenzen unsere Didaktik nicht eigentlich fortbilden; wenigstens ist ein großer Unterschied zwischen ihren Beschlüssen und der Ausführung derselben, vollends durch sich selbst überlassene Kandidaten. Mit allen solchen Veranstaltungen versucht man vom Dach aus zu bauen, was doch nur vom Fundament aus gebaut werden kann. Es giebt nur eine Radikal-Kur: Die Errichtung von praktischen Seminarien für die Lehrer der höheren Schulen in Verbindung mit Übungsschulen ganz nach Analogie der Volksschullehrer-Seminarien. Ohne solche Übungsschule bleiben sie halbe und unfruchtbare Schöpfungen, welche nie lebensfähig sein werden und deshalb gar nicht ins Leben gerufen werden sollten.

In diesem Sinne hat Erler, ein Mann, der als ehemaliger Seminarlehrer (am Seminar für Stadtschulen in Berlin) und bewährter Veteran unter den Gymnasiallehrern, aus der reichsten Erfahrung spricht, seinen eingehenden Entwurf (in der oben erwähnten Abhandlung) aufgestellt, dem wir in allem Wesentlichen zustimmen, zunächst in der Aneignung der Thesen Mügells (a. a. O. S. 113), sodann aber auch in seinen eigenen Thesen, durch welche er jene ergänzt. Da unsere Veranstaltungen auf den Mügellschen und Erlerschen Grundgedanken ruhen und den Versuch machen, sie in die Praxis zu übertragen, auch abgesehen davon nicht oft genug reproducirt werden können, so bringen wir beide an dieser Stelle noch einmal zum Abdruck.

Die Thesen Mügells lauten:

1) Auf der Universität kann nur die wissenschaftliche Vorbildung des künftigen Schulmannes gefördert werden. — 2) Man bedarf auf der Universität nur je eines Seminars für Philologie, für Geschichte, für Mathematik und Naturwissenschaften. Ein Seminar für wissenschaftliche Pädagogik ist nicht erforderlich, eins für praktische Pädagogik unnütz. — 3) Nach dem akademischen Kursus sollte der künftige Schulmann nur seine allgemeine und specielle wissenschaftliche Bildung durch ein Examen zu bekunden haben. — 4) Die Prüfungskommission kann nur aus Fachgelehrten bestehen, sei es aus Universitätsprofessoren, sei es aus Schulmännern. Das Präsidium gebührt einem Vertreter der Wissenschaft. Aber dem Präsidenten kommt Sitz

und Stimme im Kollegium der Schulbehörde zu. — 5) Die bisherigen pädagogischen Seminarien genügen so wenig als das Institut des Probejahrs zur praktischen Vorbildung der künftigen Schulmänner. — 6) Die pädagogischen Seminarien müssen, im wesentlichen nach Gedikes Idee, in die engste Beziehung zu Gymnasien gesetzt werden. — 7) An diesen seminaristischen Gymnasien müssen die künftigen Schulmänner in einem zweijährigen Kursus Gelegenheit finden, sowohl wissenschaftlich in ihren Fächern und in der Pädagogik sich fortzubilden, als auch durch mannigfaltige praktische Übungen und durch Unterricht, den sie erteilen, eine gründliche Vorbereitung auf ein Schulamt zu gewinnen. — 8) Kann den Seminaristen die Erreichung des Zieles bezeugt werden, so erhalten sie von der Schulbehörde, unter deren Leitung die seminaristische Anstalt steht, das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit. — 9) Im Notfalle kann der praktische Kursus um ein halbes oder ganzes Jahr verlängert werden. — 10) Ausnahmsweise kann an die Stelle des praktischen Kursus ein Examen treten, in welchem der Kandidat seine wissenschaftliche Fortbildung und seine praktische Tüchtigkeit dokumentiert.

Die Thesen Erlers sind folgende:

„1) Es ist notwendig, daß die praktische Ausbildung der Glieder des höhern Lehrerstandes mehr als bisher von den Regierungen organisiert werde.

2) Zu diesem Zwecke ist eine genügende Anzahl mit Gymnasien verbundener pädagogischer Seminarien einzurichten, an denen die Kandidaten ihre praktische Ausbildung erfahren.

3) Diese Ausbildung wird erlangt:

- a. durch die Anschauung eines wohl organisierten Gymnasiums,
- b. durch die auf methodische Unterweisung gerichtete Anleitung der Lehrer des Gymnasiums (Seminarlehrer),
- c. durch die eigene praktische Übung der Kandidaten (Seminaristen), welche nach Anleitung und unter geordneter Aufsicht der Seminarlehrer erfolgt.

4) Vor dem Besuche des Seminars haben die Kandidaten in einer Prüfung, die vor einer aus Fachgelehrten (in der Regel Universitätsprofessoren) zusammengesetzten Kommission abzulegen ist, nachzuweisen, ob sie die erforderliche philosophische Bildung, zu der auch die Kennt-

nis der allgemeinen Pädagogik gehört, erlangt und in welchen Gegenständen sie die wissenschaftliche Befähigung erworben, den Unterricht in den oberen Gymnasialklassen zu übernehmen.

5) Nach dieser Prüfung haben sich die Kandidaten alsbald an ein ihnen von der Schulbehörde unter möglichster Berücksichtigung ihrer Wünsche zugewiesenes pädagogisches Seminar zu begeben und dort bis zum Beginn des Jahreskurses, mindestens aber ein Vierteljahr, durch eifriges Hospitieren sich eine oberflächliche Anschauung von der herrschenden Disciplin, der Methode und den Unterrichtspensen zu verschaffen, namentlich aber auch in denjenigen Gegenständen, in welchen sie eine wissenschaftliche Prüfung nicht bestanden, aber eine facultas für die unteren und mittleren Klassen zu erhalten wünschen, sich so weit vorzubereiten, daß ihnen der Unterricht darin versuchsweise während des Übungsjahres übertragen werden kann. Ob dies in genügender Weise geschehen, darüber haben sie sich vor dem Direktor oder dem betreffenden Fachlehrer in einer von dem ersteren zu bestimmenden Art auszuweisen.

6) Der Unterricht im Gymnasium wird in Prima ausschließlich, in den übrigen Klassen nur zum geringern Teile von einer mäßigen Anzahl von Seminarlehrern erteilt, indem die übrigen Klassen größtenteils von einer etwa doppelt so großen Anzahl von Seminaristen nach einem festen und detaillierten Lehrplane und unter fortlaufender Anleitung und Aufsicht der Seminarlehrer unterrichtet werden.

7) Die Seminarlehrer haben, außer ihren eigenen Unterrichtsstunden im Gymnasium, in bestimmten Stunden den Seminaristen eine methodische Unterweisung für ihre Lehrfächer zu geben, die den Zweck und das Ziel der betreffenden Disciplin nachweist, die Ausdehnung und Verteilung des auf dem Gymnasium zu bewältigenden Lehrstoffes und die auf den einzelnen Stufen zu beobachtende Methode behandelt, außerdem aber in geordneter Weise den Unterricht zu beaufsichtigen.

8) Die Seminaristen haben das, was sie geleistet, dem Kollegium und ihren Kommilitonen in zahlreichen (jährlich etwa 5) Prüfungen vorzuführen. Diese Prüfungen, in welchen auch zeitweilig einzelne Seminarlehrer ihre Methode darlegen, dienen den Seminaristen zugleich dazu, einen steten Überblick über das Ineinandergreifen der einzelnen Pensen zu gewinnen und an den Vorzügen und Mängeln

ihrer Kommilitonen sich ihrer eigenen Mängel deutlicher bewußt zu werden.

9) Die Seminaristen haben den Schülern gegenüber die Rechte eines Lehrers; den Seminarlehrern haben sie in allen auf den Unterricht bezüglichen Anordnungen Folge zu leisten, überhaupt aber in ihnen ältere, beratende Freunde zu sehen, deren Mahnungen in Bezug auf etwaige disciplinarische Mißgriffe sie dankbar entgegennehmen und beachten werden. Ausdrückliche Rügen hat ihnen nur der Direktor zu erteilen.

10) Für ihre Bethätigung während des Übungsjahres ist den Seminaristen eine angemessene Remuneration zu gewähren.

11) Am Schlusse des Übungsjahres haben die Seminaristen vor einer aus praktischen Schulmännern bestehenden Kommission, deren Vorsitz ein königlicher Kommissarius führt, ihre Amtsprüfung abzugeben, in welcher sie sich über ihre pädagogische und praktische Ausbildung auszuweisen haben, zugleich aber mit Rücksicht auf ihre in dem Übungsjahr entwickelte Thätigkeit festzustellen ist, ob sie auch in anderen Disciplinen, in denen sie eine wissenschaftliche Vorprüfung noch nicht bestanden, die Vorbildung besitzen, daß ihnen in denselben der Unterricht in den mittleren und unteren Klassen übertragen werden kann. Das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erfolgt auf Grund dieser Prüfung von der vorgesetzten Schulbehörde. Jede Erweiterung der facultas für die oberen Klassen ist vor einer wissenschaftlichen Prüfungskommission festzustellen.“

Die Einwendungen, welche man gegen solche Seminararien machen kann, erscheinen nicht stichhaltig. Der Geldpunkt dürfte bei einer Frage von so außerordentlicher Wichtigkeit nicht entscheidend sein; sind die Mittel für die Volksschullehrer-Seminararien vorhanden, so werden sich dieselben auch für die anderen gleichwichtigen Institute finden; auch werden die Kosten, — ein Seminar für jede Provinz vorausgesetzt, — da die Gymnasien ja vorhanden sind, gar nicht so außerordentlich groß sein. Der andere Einwand: es würden durch die Berufung von ausgezeichneten Seminarlehrern an die mit den Seminararien verbundenen Gymnasien den übrigen Anstalten zu viel tüchtige Kräfte entzogen, enthält ein bedenkliches testimonium paupertatis für den Lehrerstand an den höheren Schulen und würde im Grunde besser, als alles andere die Notwendigkeit von Lehrerbildungs-

Anstalten dieser Kategorie erweisen. Auch dürfte ein solcher — doch nur vorübergehender — Defekt überreichlich durch den Nachwuchs und Zugang wirklich geschulter Lehrer ausgewogen werden, welche aus derartigen Seminaristen mit jedem Jahre in das Lehramt eintreten würden.

Unsere seminaristische Organisation wünscht auf dem Boden dessen, was die Verordnungen der Regierung über die Ableistung des Probejahrs und die Anleitung der Probanden vorschreiben, die fruchtbaren Gedanken Mügells und Erlers zu verwerten; sie kann das Verdienst in Anspruch nehmen, zum ersten Male etwas zur praktischen Lösung der Frage: „Heranbildung der Lehrer des höheren Schulamts“ versucht zu haben, und zwar aus freier Initiative, auch nicht ohne Erfolg und eher, als der Staat mit seinen, dieselbe Frage behandelnden praktischen Organisationen hervorgetreten ist. Aber es ist ein Verdienst nicht unserer Person, sondern der Versuch ist uns nahe gelegt, ja gleichsam aufgenötigt worden durch die ganz einzigartige Geschichte und die eigentümlichen Zustände der Franckeschen Stiftungen, welche dieselben nun einmal zu einem seminarium praeceptorum ohne gleichen gemacht haben und für alle Zeiten machen werden.

Ihre alt-historischen Beziehungen zur Universität sind inzwischen von seiten des Staats gelöst und damit der Zustand herbeigeführt worden, den Mügell als wünschenswert bezeichnete, wenn er nach einer Charakteristik des theologisch-pädagogischen Seminars zu Halle a. a. O. S. 104 ff. fortfährt: „Was, meiner Ansicht nach, für das Gedeihen des halleischen Seminars das größte Hindernis gewesen ist, das ist der Zusammenhang desselben mit der Universität, das ist der Umstand, daß Studierende, die eben erst daran sind, die Grundlage für ihre wissenschaftliche Ausbildung zu legen, zugleich zu der praktischen Ausübung ihres künftigen Berufes bereits angeleitet werden sollen. Außerdem betrifft das Hauptbedenken bei diesem Seminar wohl die Direktion. Es ist gewiß ein seltener Fall, daß ein Professor der Theologie in so nahem Zusammenhange mit dem Gymnasialschulwesen geblieben ist, daß er die pädagogische Vorbildung von künftigen Lehrern allseitig wird leiten können. Wenn er die theologische Professur und die Direktion des Seminars mit den höchst umfangreichen Geschäften eines Vorstehers der Franckeschen Stiftungen zu vereinigen vermag, so würde es möglich sein, dem Seminar die nötige Einheit

zu wahren. Aber auch dann ist zu fürchten, daß dasselbe nicht zur rechten Blüte gedeihen werde; denn ein jedes jener Ämter möchte fast eine volle Manneskraft für sich in Anspruch nehmen. Stehen aber verschiedene Männer an der Spitze des Seminars und der Franckeschen Stiftungen, so wird die praktische Vorbildung derselben sicherlich weder den einheitlichen noch den energischen Charakter tragen, den man im Interesse der Seminaristen wünschen muß. — Löste man dagegen dieses Seminar von der Universität los, verbände man es auf das engste und innigste mit den Franckeschen Stiftungen, die der Ausbildung junger Lehrer so viel Vorteile bieten, daß sie an sich schon ein treffliches seminarium paedagogorum ausmachen, bildete man jenes Seminar nur aus geprüften Schulamtskandidaten, stellte man an seine Spitze den ersten Direktor der Franckeschen Stiftungen oder, wenn dessen Amt es nicht gestattet, den zweiten, erweiterte man es endlich auch zu einer theoretisch-wissenschaftlichen Fortbildungsanstalt, dann würde dem Institut gewiß eine jägenreiche Wirksamkeit eröffnet werden.“

Wir bemerken dazu Folgendes: Die Geschäfte eines ersten Direktors der Franckeschen Stiftungen, wenn er sich ihrer in vollem Umfang und so thätig annehmen will, wie es das Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit für die innerhalb derselben getriebene Arbeit fordert, werden denselben allerdings so vollständig in Anspruch nehmen, daß die Abhaltung von pädagogischen und didaktischen Universitäts-Vorlesungen der Ausübung näherer Pflichten leicht hinderlich werden könnten. Daß er aber zu der von Müggell zuletzt charakterisierten Wirksamkeit nicht nur die Zeit hat, zumal wenn derselbe, wie gegenwärtig, der speciellen Leitung eines Gymnasiums überhoben ist,*) daß er vielmehr eine solche Arbeit nach seiner ganzen Stellung und nach der Bedeutung der Franckeschen Stiftungen, wofür er beide richtig auffaßt, sich selbst zu schaffen bemüht sein wird, — das glauben wir durch unsere Darlegung bewiesen zu haben.

*) Das königl. Pädagogium als selbständiges Gymnasium ist bekanntlich seit dem Jahre 1873 eingegangen, die Wiedererrichtung aber aus vielen Gründen, besonders nach der neuerdings eingeführten Reorganisation der höheren Lehranstalten unmöglich.

Aus derselben wird sich zugleich dann freilich auch das andere ergeben, daß die Einmischung einer außerhalb dieser Organisation und außerhalb der Franckeschen Stiftungen stehenden Persönlichkeit nicht möglich ist, ohne die begonnene Entwicklung eines *seminarium praeceptorum* zu vernichten, die Wirksamkeit des Leiters der Stiftungen an ihrer vielleicht fruchtbarsten Stelle zu schädigen, endlich die innere Arbeit der Schul- und Erziehungs-Anstalten erheblich zu stören.

Somit haben wir nur den Wunsch hinzuzufügen, daß der Staat, wenn er mit einer neuen Organisation des pädagogischen Seminars zu Halle umgeht, das bereits Vorhandene und ausschließlich im Interesse des Staates, sowie der Jugendbildung Geschaffene nicht ganz ignoriere, sondern mit einiger Rücksichtnahme schone.